

Die EU und Japan streben nach der Intensivierung ihrer Beziehungen

Die EU und Japan haben ein starkes Signal zugunsten des Freihandels und ihres gemeinsamen Engagements für die Grundwerte und Grundsätze gesetzt. Im Juli 2018 unterzeichneten sie das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der EU und Japan und das Abkommen über eine strategische Partnerschaft. Für den Abschluss dieser beiden Abkommen ist nun die Zustimmung des Europäischen Parlaments erforderlich.

Meilensteine in den Beziehungen zwischen der EU und Japan

Die Führungsspitzen der EU und Japan haben seit [1991](#), als sie die [Gemeinsame Haager Erklärung](#) annahmen, Gipfeltreffen abgehalten. Im Jahr 2001 einigten sie sich auf einen [gemeinsamen Aktionsplan](#) für die Zusammenarbeit zwischen der EU und Japan. Die EU erkannte im Jahr 2003 Japan als [strategischen Partner](#) an. Beim Gipfeltreffen im Mai 2011 [vereinbarten](#) die Partner, die Vorbereitungen für zwei Abkommen einzuleiten: ein vertieftes und umfassendes Freihandelsabkommen/Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) und ein verbindliches Abkommen über eine strategische Partnerschaft (SPA). Sie nahmen die Verhandlungen im März 2013 auf und erzielten nach 18 Verhandlungsrunden während des Gipfeltreffens im Juli 2017 eine [politische Einigung](#) über das WPA. Am 17. Juli 2018 wurden das WPA und das SPA während des [Gipfeltreffens in Tokio](#) unterzeichnet.

Das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA)

Das [WPA](#) ist das [bisher weltweit größte bilaterale Freihandelsabkommen](#). Mit dem Inkrafttreten entfallen nahezu alle Zölle, die von [EU-Unternehmen](#) entrichtet werden. Durch das Abkommen werden viele regulatorische Hindernisse abgebaut, einschließlich jene in Bezug auf den Zugang zum japanischen Markt für Kraftfahrzeuge. Mehr als 200 europäische geografische Angaben werden geschützt, und etwa 85 % der aus der EU ausgeführten landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel werden letztendlich zollfrei nach Japan eingeführt werden können. Die EU wird ihre Märkte für japanische Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeugteile nach Ablauf bestimmter Übergangszeiträume öffnen. EU-Unternehmen werden mehr Möglichkeiten haben, Dienstleistungen auf dem japanischen Markt zu erbringen, einen diskriminierungsfreien Zugang zu Regierungsverträgen in japanischen Großstädten sowie einen besseren Zugang zu Ausschreibungen im Eisenbahnsektor auf nationaler Ebene zu erhalten. Das Abkommen umfasst lediglich Bestimmungen, die unter die ausschließliche Zuständigkeit der EU fallen. Die Verhandlungen zwischen der EU und Japan über Investitionsschutznormen sowie über den Schutz und die Streitbeilegung zwischen Investoren und Staaten werden [fortgesetzt](#).

Das Abkommen über eine strategische Partnerschaft (SPA)

Das [SPA](#) ist bisher das erste bilaterale Rahmenabkommen zwischen der EU und Japan und wird zur Förderung ihrer gemeinsamen Werte und Grundsätze beitragen. Durch dieses Abkommen wird ein rechtsverbindlicher Gesamtrahmen für die kommenden Jahrzehnte geboten und ein gemischter Ausschuss zur Koordinierung der gesamten auf dem Abkommen aufbauenden Partnerschaft eingerichtet. Mit dem Abkommen wird die Vertiefung der Zusammenarbeit in multilateralen Foren unterstützt; es werden die bilateralen Beziehungen verbessert sowie gestärkt und die Zusammenarbeit in über 40 Bereichen ausgebaut, darunter Klimawandel, Forschung und Innovation, Bildung, Migration, Terrorismusbekämpfung sowie Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Cyberkriminalität.

Standpunkt des Europäischen Parlaments

Das Europäische Parlament stimmte im [Mai 2011](#) für das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Japan. Im [Juni 2012](#) forderte das Europäische Parlament den Rat auf, die Aufnahme von

Handelsverhandlungen nicht zu genehmigen, bis das Europäische Parlament seinen Standpunkt dargelegt hat, was es im [Oktober 2012](#) getan hat. Das Europäische Parlament unterstützte im [April 2014](#) die Verhandlungen über das SPA. Im November 2018 empfahlen die Ausschüsse des Europäischen Parlaments für internationalen Handel ([INTA](#)) und für auswärtige Angelegenheiten ([AFET](#)) die Zustimmung des Parlaments zu den Beschlüssen des Rates über den Abschluss des WPA bzw. des SPA.

Zustimmungsverfahren: WPA [2018/0091\(INL\)](#),
federführender Ausschuss: INTA, Berichterstatter: Pedro Silva
Pereira (S&D, Portugal); SPA [2018/0122\(INL\)](#), federführender
Ausschuss: AFET, Berichterstatter: Alojz Peterle (EVP,
Slowenien)

Weitere Informationen sind in den Briefings über in Arbeit
befindliche internationale Abkommen zum [WPA](#) und [SPA](#) zu
finden.

